



# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Ausgabe: [GV. NRW. 2011 Nr. 7](#)  
Veröffentlichungsdatum: 25.03.2011  
Seite: 192

## Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden

---

2005

### **Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden**

**Vom 25. März 2011**

Gemäß § 4 Absätze 2 und 3 des Landesorganisationsgesetzes vom 10. Juli 1962 ([GV. NRW. S. 421](#)), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. November 2008 ([GV. NRW. S. 706](#)),  
gebe ich bekannt:

1

Für die Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden sind aus Anlass der Neubildung der Landesregierung gemäß Artikel 52 Absatz 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 29. Juli 2010 folgende organisatorische Veränderungen bestimmt worden:

## 1.1

Die Geschäftsbereiche der folgenden obersten Landesbehörden sind neu abgegrenzt worden:

### 1.1.1

In den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin sind übergegangen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Innenministeriums das Aufgabengebiet

- Presserecht

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie das Aufgabengebiet

- Raumordnung und Landesplanung

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration das Aufgabengebiet

- Eine-Welt-Politik, zivile Konfliktbearbeitung

### 1.1.2

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Bauen und Verkehr sind übergegangen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie die Aufgabengebiete

- Allgemeine Wirtschaftsfragen, insbesondere Grundsatz- und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, Ladenschluss, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechts
- Industrie
- Allgemeine Branchenpolitik
- Handel und Dienstleistungen
- Handwerk
- Außenwirtschaft
- Eichwesen und Materialprüfung
- Kreativwirtschaft (vormals Gründungsinitiative für Kulturschaffende „Start Art“), Nordrhein-Westfalen-Forum Kultur und Wirtschaft
- Allgemeine Belange der Freizeitpolitik, soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist
- Bergbau und Geologie
- Energiewirtschaft, Energietechnik (soweit nicht MKULNV), Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Umweltverwaltung)

- Postwesen
- Informations- und Telekommunikationswirtschaft
- Chemiepolitik und Chemikalienrecht

### 1.1.3

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind übergegangen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Aufgabengebiete

- Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einschließlich der Eingliederung von Vertriebenen und Flüchtlingen, Recht der Integration (soweit die Zuständigkeit nicht anderen Ministerien zugewiesen ist), Integrationsbeauftragter
- Vermeidung und Versorgung von Wohnungsnotfällen

### 1.1.4

In den Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration sind übergegangen

aus dem ehemaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Aufgabengebiete

- Prävention (einschließlich gesundheitlicher Selbsthilfe) und gesundheitliche Versorgung, Gesundheitswirtschaft, Planung und Förderung von Krankenhäusern, Arzneimittelsicherheit, Heilberufe, Rettungsdienst, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Maßregelvollzug, Landeskliniken (soweit nicht den Bereichen Justiz und Wissenschaft zugeordnet)
- Krankenversicherung und Pflegeversicherung als Teil der Sozialversicherung
- Alten- und Familienpflegeausbildung, Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege

- Pflege, Rehabilitation in der Krankenversicherung, Pflegeversicherung und dem Gesundheitswesen

#### 1.1.5

In den Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sind übergegangen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration die Aufgabengebiete

- Familienpolitik (einschließlich wirtschaftliche Fragen der Familienpolitik und kommunale Familienpolitik, auch Familienverbände und Familienselbsthilfe, Familie und Arbeitswelt, familienpolitische Leistungen; ohne Lebensformenpolitik und gleichgeschlechtliche Lebensweisen)
- Familienbildung
- Soziale Familiendienste, einschließlich Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendpolitik
- Kinderbeauftragte
- Landesjugendplan einschließlich medienbezogener Maßnahmen
- Kinder- und Jugendhilfe, Jugendhilfe als Partner bei Ganztagsangeboten
- Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

- Kinder- und Jugendschutz
- Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention (ohne schulische Gewaltprävention)
- Tageseinrichtungen für Kinder, Betreuungsangebote für unter Dreijährige und Tagespflege (ohne schulische Aspekte des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule)
- Freiwilligendienste (wie bisher: ohne Ehrenamt in der Schule)
- Landeszentrale für politische Bildung

aus dem Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin das Aufgabengebiet

- Allgemeine Kulturpflege, insbesondere bildende Kunst, Theaterwesen, Bibliothekswesen, Literaturpflege, Kulturpflege nach § 96 BVFG, öffentliche Musikpflege, Archivwesen

aus dem Geschäftsbereich des ehemaligen Innenministeriums das Aufgabengebiet

- Sport (wie bisher: ohne Schulsport), Sportstätten

#### 1.1.6

In den Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind übergegangen

aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie das Aufgabengebiet

- Klimaschutz, Energie- und Klimaschutzstrategie, Energieeffizienz (einschließlich rationelle Energieverwendung) <sup>1</sup>

## 1.2

Die Bezeichnungen der folgenden obersten Landesbehörden sind neu gefasst worden:

### 1.2.1

Das bisherige Innenministerium erhält die Bezeichnung Ministerium für Inneres und Kommunales.

### 1.2.2

Das bisherige Ministerium für Bauen und Verkehr erhält die Bezeichnung Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr.

### 1.2.3

Das bisherige Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie erhält die Bezeichnung Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.

### 1.2.4

Das bisherige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales erhält die Bezeichnung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

### 1.2.5

Das bisherige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration erhält die Bezeichnung Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter.

### 1.2.6

Das bisherige Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erhält die Bezeichnung Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.

#### 1.2.7

Das bisherige Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie erhält die Bezeichnung Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

## 2

Gemäß § 4 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes sind die in den Gesetzen und Rechtsverordnungen der bisher zuständigen obersten Landesbehörde zugewiesenen Zuständigkeiten zu Nummer 1 mit Wirkung vom 29. Juli 2010 auf die nach der Neuabgrenzung zuständige oberste Landesbehörde übergegangen.

Düsseldorf, den 25. März 2011

Die Ministerpräsidentin  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Hannelore K r a f t

**GV. NRW. 2011 S. 192**

<sup>1</sup> Gemeint sind die Aufgaben der Gruppe 41 des bisherigen Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie